©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Ber. ANL | 23 (1999) | 63-65

Naturschutz und Denkmalpflege – Partner bei der Erhaltung, Sicherung und Pflege von Kulturlandschaften *)

(Kurzfassung)

Thomas GUNZELMANN

Obwohl Denkmalpflege und Naturschutz gemäß ihrem fachlichen Verständnis und ihrem gesetzlichen Auftrag auf den Erhalt der historischen Kulturlandschaft hinwirken sollen, so bestehen doch in der Praxis erhebliche Defizite bei der Bewältigung dieser Aufgabe. Ziel des vorliegenden Beitrages ist es daher, den Stand des planerischen, politischen und gesellschaftlichen Umganges mit dem wertvollen Gut „Kulturlandschaft" in Bayern zu beleuchten. Bei dieser Betrachtung dominiert sicherlich die kulturhistorische Dimension, was der beruflichen Position des Verfassers als Denkmalpfleger geschuldet ist.

Anhand von zwei Beispielen charakteristischer historischer Kulturlandschaften sollen die Probleme der Erhaltung, aber auch die Probleme der Zusammenarbeit dargestellt werden. Diese beiden Beispiele sind zum einen die Wiesenbewässerungsanlage Baunach-Daschendorf (Lkr. Bamberg), zum anderen die Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald.

Die Wiesenbewässerungsanlage Baunach-Daschendorf liegt im Mündungsgebiet der Itz in den Main. Sie wurde in den Jahren 1875 bis 1878 unter Beteiligung von 365 Genossen mit einer Fläche von 260 ha errichtet. Vom Hauptwehr in der Itz ausgehend, das heute als technisches Denkmal betrachtet werden kann, verzweigen sich immer kleinere Be- und Entwässerungsgräben in der gesamten Fläche. Die Anlage steht seit 1975 still, die Genossenschaft besteht zumindest formell noch und kann erst aufgehoben werden, wenn auch die baulichen Reste der Anlage entweder beseitigt sind oder einen neuen Träger gefunden haben. Mehrfach haben sich dort Gesprächsrunden von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Flurbereinigung, Denkmalpflege, Kommune und Landschaftspflegeverband zusammengefunden, ein konkreter Weg zu Erhaltung auch nur eines kleinen Teils der Anlage wurde bisher nicht gefunden. An diesem Beispiel zeigt sich, dass eine historische Kulturlandschaft auf eine ökonomische Nutzung angewiesen ist, wenn sie nicht eine sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz hat, oder aber ihre Elemente hohe Bedeutung als Baudenkmäler haben. Das Netz, das Naturschutz und Denkmalpflege hier gemeinsam aufspannen könnten, scheint zu grobmaschig zu sein.

Das Beispiel der Kulturlandschaft der historischen Flößerei im Frankenwald stellt sich ungleich konfliktträchtiger dar. In diesem Fall hat der Mensch naturräumliche Vorgaben über Jahrhunderte hinweg unter hohem Einsatz so verändert, dass eine möglichst reibungslose Flößerei auf den Oberläufen kleiner Flüsse stattfinden konnte. Unter unserer heutigen Sichtweise kann man dies durchaus als Kanalisierung, als naturfernen Wasserbau, ja als erheblichen Eingriff in den Wasserhaushalt bezeichnen, aus denkmalpflegerischer Sicht muss man aber gleichzeitig von einer kulturgeschichtlich hochbedeutsamen Leistung sprechen, die das Bild der Täler des Frankenwaldes bis heute in erheblichem Umfang prägt. Schon kurz nach der Quelle der Waldbäche wurden mindestens seit dem 16. Jahrhundert Floßteiche zur Wasserhaltung angelegt, die heute schon in vielen Fällen das Augenmerk des Naturschutzes auf sich gelenkt haben. Sofort nach dem Austritt aus diesen Teichen wurden die Bäche begradigt, oft aus dem Taltiefsten herausgelegt, und mit einer hölzernen oder steinernen Uferbefestigung versehen, die den Bach nahezu auf seiner gesamten Länge begleitete. Für die weitere Wasserhaltung sorgten zahlreiche Wehre und Sohlschwellen. Aber nicht nur die Bäche, sondern auch die Siedlungen erhielten ihr eigenes, durch die Flößerei geprägtes Gesicht. Damit haben wir heute ein zwar funktionsloses, aber in seinen landschaftlichen und baulichen Resten gut erhaltenes System einer historischen Kulturlandschaft vor uns. In der Behandlung dieser Kulturlandschaft, insbesondere der Relikte des historischen Wasserbaus kommt es in der täglichen Arbeit durchaus zu Zielkonflikten. Ein teilweise verlandeter Floßteich, der vorrangig Zielen des Arten- und Biotopschutzes dienen soll, sieht eben anders aus und will anders gepflegt werden, als ein

*) Vortrag im Rahmen der Bayerischen Naturschutztage am 26.10.1999 in Bamberg
In voller Länge publiziert wurde dieser Beitrag bereits unter: Thomas Gunzelmann: Naturschutz und Denkmalpflege - Partner bei der Erhaltung, Sicherung und Pflege von Kulturlandschaften, In: Schönere Heimat 89(1)/2000, S. 3 - 14.
Eine druckfähige PDF-Datei der Langfassung mit Farbabbildungen finden Sie im Internet unter *www.anl.de* zum herunterladen.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Floßteich, der zumindest grundsätzlich noch funktionsfähig ist. Ebenso kritisch muss der Umgang mit den begradigten und befestigten Waldbächen beurteilt werden; auch hier gehen die Zielsetzungen auseinander. Ein auf die Belange des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und der Denkmalpflege abgestimmtes Leitbild für den künftigen Umgang mit dieser historischen Kulturlandschaft muss aus einer genauen Kenntnis und Bewertung der einzelnen Elemente heraus entwickelt werden. Eine solche Bestandserfassung ist konzpiert und teilweise begonnen, ihre Gesamtdurchführung hängt bisher an den Schwierigkeiten einer nötigen sektoral übergreifenden Finanzierung.

Die Beispiele zeigen, dass interdisziplinäre Kulturlandschaftspflege weiterhin schwierig ist. Dies liegt schon an definitorischen Problemen in den unterschiedlichen fachlichen Ansätzen, an der verwirrenden rechtlichen Situation, und an der mangelnden Übung der interdisziplinären Zusamenarbeit. Demgegenüber steht an wachsender Druck aus der Öffentlichkeit, sich um die Kulturlandschaft zu kümmern. Für frischen Wind haben dabei nicht zuletzt internationale Initiativen wie die UNESCO-Weltkulturerbe-Konvention oder das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) gesorgt, die beide gut erhaltene Kulturlandschaften als wichtiges Qualitätsmerkmal einer Region herausstellen.

Daher soll die derzeitige definitorische, rechtliche und praktische Herangehensweise an die Thematik der Kulturlandschaftspflege in Denkmalpflege und Naturschutz rekapituliert werden und Vorschläge zu ihrer Verbesserung gemacht werden.

Die Denkmalpflege hat den Auftrag, sich um das materielle, vorwiegend gebaute kulturelle Erbe zu sorgen. Inhaltlich zählen dazu auch die vom Menschen geschaffenen Relikte der historischen Kulturlandschaft, doch es war ein langer Weg innerhalb der letzten zwanzig Jahre, bis dies zumindest bei etlichen Denkmalpflegern Akzeptanz fand. Stichworte auf diesem Weg waren der Begriff des „Land-Denkmals" und der „Denkmallandschaft". Am ehesten wurde Kulturlandschaft dort als Teil des Auftrages akzeptiert, wo der Anteil gebauter Substanz in der Landschaft hoch ist, wie etwa bei historischen Weinbergen oder dem Ludwig-Donau-Mainkanal. Mittlerweile ist der Begriff der „historischen Kulturlandschaft" als ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische Elemente und Strukturen geprägt ist, die wiederum in der Vergangenheit durch den Menschen in der Auseinandersetzung mit dem Naturraum geschaffen wurden, als Diskussionsbasis einigermaßen anerkannt. Wichtig für den Denkmalpfleger ist es, das Kulturlandschaft und ihre Elemente als einzigartige Individuen zu betrachten sind, die ihre eigene unverwechselbare und standortgebundene Geschichte haben. Bedeutsam ist weiterhin, dass Stadt und Dorf, Industriequartier und Verkehrstrasse Bestandteil der Kulturlandschaft sind, unabhängig etwa vom Begriff der Schönheit. Das maßstabsgebende Kriterium ist die geschichtliche Bedeutung. Das Instrumentarium zur Erfassung der historischen Kulturlandschaft ist einigermaßen entwickelt, Modelle sind vorhanden, Ansätze zu einer flächendeckenden Inventarisation gibt es jedoch nicht.

Der Naturschutz ist die einzige Institution, der in einem Bundesgesetz, dem Bundesnaturschutzgesetz, vom Gesetzgeber explizit die Schutzkategorie „Historische Kulturlandschaft" zugewiesen wurde. In § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG heißt es: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten." Nun führte die Beachtung dieses Grundsatzes lange ein Schattendasein in der täglichen Arbeit des Naturschutzes. Es ist allerdings beileibe nicht so, das sich der Naturschutz nicht um die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft bemühen würde und keine Erfolge erzielt hätte. Er tut es nur nicht unter dieser Zielsetzung, macht es aber doch, denn ein großer Teil der Naturschutzgebiete sind nichts anderes als ausgeprägte historische Kulturlandschaften. „Vielfalt, Eigenart und Schönheit" als Leitbegriffe des Natur- und Landschaftsschutzes ermöglichen ebenfalls einen kulturbezogenen Umgang mit der Landschaft im Naturschutz, denn gerade Vielfalt und Eigenart sind erst durch die unterschiedlichen Landnutzungen durch den Menschen entstanden. Daher gab es auch in jüngerer Zeit Überlegungen, die traditionelle, vorindustrielle Kulturlandschaft mit ihrer differenzierten, aber auch extensiven Landnutzung zum Leitbild für eine aktuelle nachhaltige Kulturlandschaftsentwicklung zu erheben, wobei außer Acht gelassen wurde, dass gerade auch der dynamische Wandel ein wesentliches Merkmal der Kulturlandschaft ist. Schwierigkeiten im Umgang mit der historischen Kulturlandschaft ergeben sich aber auch dadurch, dass der Naturschutz nicht den historischen oder kulturellen Gehalt der Landschaft zum Schutzzweck erheben kann, sondern immer Bezug auf die Qualität des Artenbestandes nehmen muss.

Trotzdem muss auch eine kritische Bestandsaufnahme Wege aufzeigen, die Naturschutz und Denkmalpflege gemeinsam gehen können, zumal in einer Zeit, in der auch die gesellschaftspolitischen Einsichten und Bedingungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft bessern werden. Wichtig ist in dieser Hinsicht der neue Grundsatz der Raumordnung, wonach die „gewachsenen Kulturlandschaften [...] in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern" zu erhalten sind. Aber auch auf europäischer Ebene hat man den Wert der historischen europäischen Kulturlandschaft erkannt, nicht zuletzt deswegen, weil über den Erhalt der Kulturlandschaft auch das europäische Agrarsubventionssystem zu verteidigen ist. Dazu kommt noch die Initiative der UNESCO, Kulturlandschaften von herausragender Bedeutung in Liste des Weltkulturerbes aufzunehmen.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Neben einer begrifflichen Auseinandersetzung über Inhalte und Ziele von Kulturlandschaftspflege zwischen Naturschutz und Denkmalpflege wären aber parallel dazu auch gemeinsame Projekte geboten, wie zum Beispiel die gemeinsame Erarbeitung eines „Kulturlandschaftskataster Bayern". Leichter als dieses nur mittelfristig zu realisiernde Projekt wäre aber eine verstärkte Zusamenarbeit beispielweise bei den Einrichtungsplänen der Naturparke zu verwirklichen, wo das Konzept der Kulturlandschaft tragfähiger zu verankern wäre, als es bisher geschehen ist.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Thomas Gunzelmann
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Aussenstelle Bamberg
Schloss Seehof
D-96117 Memmelsdorf
Tel. 0951/4095-29
Fax /4095-30

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Berichte der ANL
23 (1999)

Herausgeber:
Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethaler Str. 6
D - 83406 Laufen
Telefon: 08682/8963-0,
Telefax: 08682/8963-17 (Verwaltung)
08682/8963-16 (Fachbereiche)
E-Mail: Naturschutzakademie@t-online.de
Internet: http://www.anl.de

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Landesentwicklung und Umweltfragen
angehörende Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:
Dr. Notker Mallach, ANL

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen
– auch auszugsweise –
aus den Veröffentlichungen der
Bayerischen Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege sowie deren
Benutzung zur Herstellung anderer
Veröffentlichungen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung unseres Hauses.

Erscheinungsweise:
Einmal jährlich

Dieser Bericht erscheint verspätet
Ende des Jahres 2000

Bezugsbedingungen:
Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Titelbild:
Ideale Ausprägung eines Biotopverbundes im Bachtal bei Chossewitz/Brandenburg mit Silbergrasfluren, Feuchtwiesen, Kleingewässern und Streuobst. (Foto: *A. Ringler*)

Satz: Fa. Hans Bleicher, 83410 Laufen

Druck und Bindung: Lippl Druckservice
84529 Tittmoning

Druck auf Recyclingpapier (100% Altpapier)

ISSN 0344-6042
ISBN 3-931175-60-X

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: 23

Autor(en)/Author(s): Gunzelmann Thomas

Artikel/Article: Naturschutz und Denkmalpflege - Partner bei der Erhaltung, Sicherung und Pflege von Kulturlandschaften 63-65